

Nr.: BV-321/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.02.2021

Fachbereich
Gebäudemanagement
Haustein, Jana
Tel.: 421-91510**Beschlussvorlage**

Nummer BV-321/2020

Betreff:

Verkauf von Flurstücken bzw. Teilflächen verschiedener Fluren in der Gemarkung Kropstädt für die Baumaßnahme B 2, Radweg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt	16.03.2021	öffentlich anzuhören
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	25.03.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	14.04.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Verkauf der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteilflächen in der Gemarkung Kropstädt für die Baumaßnahme Bundesstraße 2, Radweg Kropstädt - Landesgrenze Brandenburg:

Flur 1, Flurstück 3 (211 m²)

Flur 2, Flurstücke 94 (2 Teilflächen mit ca. 119 m² und ca. 21 m²), 195 (18 m²), 162 (ca. 40 m²)

Flur 4, Flurstück 112 (363 m²)

Flur 5, Flurstück 124 (2 Teilflächen mit ca. 17 m² und ca. 12 m²)

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement	
Produkt	111702	Immobilien- und Liegenschaftsmanagement
Konten	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	454101 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen

Haushaltsjahr 2021				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	101.000,00	2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf		Bedarf	136,74	2024		2024	

INVESTITIONSPLANUNG

Investitions-Nr.	1117021301	Grundstücksverkauf
-------------------------	------------	--------------------

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement	
Produkt	111702	Immobilien- und Liegenschaftsmanagement
Konten	Auszahlungskonto	
	Einzahlungskonto	682101 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen

Haushaltsjahr 2021				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	101.000	2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf		Bedarf	354,14	2024		2024	

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer	510626; 510602; 510759			Anlage neu <input type="checkbox"/> ja
Anlageart	Grünfläche; Grünfläche; Ackerland			
Buchwert in Euro	163,35; 14,00; 13,05			
Anlagezugang in Euro	354,14	Datum Inbetriebnahme		
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input checked="" type="checkbox"/>	163,74 Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Haushaltsjahr 2021				Mittelfristige Planung			
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	101.000	2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf		Bedarf	190,40	2024		2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Zuge der Planungen zu der im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Baumaßnahme Bundesstraße 2, Radweg Kropstädt - LG Brandenburg wurden bereits im Jahre 2018 Bauerlaubnisverträge für die vorübergehende und dauerhafte (Erwerbsflächen) Inanspruchnahme der benötigten Flächen abgeschlossen. Nunmehr sollen die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen durch den Straßenträger erworben werden.

Die Lutherstadt Wittenberg ist Eigentümerin der Flurstücke 112 der Flur 4, 162 der Flur 2 und 124 der Flur 5 in der Gemarkung Kropstädt. Die restlichen im Beschlusstext aufgeführten Flurstücke stehen im Eigentum der Separationsinteressenten Kropstädt bzw. der Separationsinteressenten Marzahna. Nach EGBGB, Artikel 233, § 10 ist die Gemeinde zuständig, in deren Gebiet das Grundstück liegt.

II. Beschlussgegenstand

Für die Bewertung der Grundstücke wurde durch den Erwerber ein Gutachten bei einem öffentlich Bestellten Gutachter in Auftrag gegeben. Die genannten Flurstücke werden vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Flächen der Separationsinteressenten Kropstädt und Marzahna mit insgesamt ca. 432 m² wurden mit 0,24 €/m² als Holzung bewertet. Dies entspricht einem Kaufpreis von 103,68 €. Die genannten städtischen Flurstücke wurden bewertet mit 363 m² Ackerland zu 0,91 €/m², ca. 40 m² Holzung zu 0,24 €/m² und ca. 29 m² Grünland zu 0,49 €/m². Daraus ergibt sich ein Wert von 354,14 €. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf dieser Grundlage auf 457,82 €. Die Grunderwerbsnebenkosten trägt der Erwerber.

III. Anlagen

Anlage 1 a – Flurkarte, Flurstück 194, 195 und 162 der Flur 2, Flurstück 3 der Flur 1

Anlage 1 b – Flurkarte mit Luftbild

Anlage 2 a – Flurkarte, Flurstück 162 der Flur 5

Anlage 2 b – Flurkarte mit Luftbild

Anlage 3 a – Flurkarte, Flurstück 112 der Flur 4

Anlage 3 b – Flurkarte mit Luftbild